

Beförderungsbedingungen für einen Gleitschirm Tandemflug

1. Der verantwortliche Pilot befördert als Luftfrachtführer:

Herrn/Frau:.....

Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort):.....

Geburtsdatum:..... Körpergewicht in **KG**:..... Größe in **cm**:.....

Email:.....

als Passagier im Tandem Gleitschirm, sofern alle Vertragsbestandteile erfüllt sind.

2. Alle Einzelheiten des Fluges bestimmt der Pilot. Es wird das Recht vorbehalten den Startzeitpunkt, den Startplatz oder das Fluggelände zu wechseln, oder von der geplanten Flugroute oder Flugzeit abzuweichen falls es meteorologische, technische oder luftfahrtrechtliche Gründe erfordern.

3. Der Passagier ist verpflichtet den Flugpreis + extra Leistungen (z.B. Fotoservice) an den Piloten zu bezahlen.

4. Der Passagier versichert seelische und körperliche Gesundheit und von normal sportlicher und agiler Verfassung zu sein, keine Herz-Kreislaufkrankungen, Gleichgewichtsstörungen, Nervenerkrankungen oder sonstige, auch chronische Erkrankungen zu haben, und sich den Belastungen eines Tandemfluges (inkl. Start- und Landevorgang) gewachsen zu fühlen. Der Passagier bestätigt zwischen mind. 25 Kg und max. 95 Kg Körpergewicht zu haben.

5. Der Passagier tritt automatisch vom Vertrag zurück, wenn er unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss steht.

6. Der Passagier muss zum Gelingen des Tandemfluges beitragen. Er ist verpflichtet den Anweisungen des Piloten beim Start, in der Luft und bei der Landung unbedingt und sofort Folge zu leisten. Besonders während des Starts muss der Passagier bis zum Abheben des Gleitschirms intensiv Laufen und darf die Laufbewegung erst nach Aufforderung des Piloten einstellen.

7. Der Passagier nimmt zur Kenntnis dass ihm dringend empfohlen ist knöchelhohe und feste Schuhe mit gutem Profil, sowie geeignete Kleidung (Wetter-/Wind-/Reissfest, geeignet für Verschmutzung) zu tragen, um das Verletzungsrisiko zu reduzieren.

8. Der Pilot ist verpflichtet die notwendige Flugausrüstung (Helm, Passagiergurtzeug) zur Verfügung zu stellen.

9. Der Passagier haftet für jegliche Sach- und Personenschäden, welche durch Nichtbefolgung von Anweisungen des Piloten entstehen.

10. Der Passagier nimmt auf eigene Gefahr an einem Tandem Gleitschirmflug teil. Er wird hiermit darauf hingewiesen, dass dabei ein erhöhtes Risiko für Gesundheit, Leben und Eigentum besteht. Der Passagier ist sich darüber bewusst, dass man sich auf dem Startplatz und dem Weg dorthin in alpinem Gelände bewegt mit allen dazugehörigen Gefahren. Für die Entstehung jeglicher Personen- und Sachschäden während der Anreise zum Startplatz sowie den dortigen Sicherheitseinweisungen/Startvorbereitungen übernimmt der Pilot keine Haftung. Die Leistung beginnt mit dem Start und endet mit der Landung.

11. Der Passagier stimmt zu, dem Piloten die Nutzungsrechte an allen von ihm während des Events erstellten Foto- und Filmaufnahmen für kommerzielle Zwecke/Werbung zu überlassen, unbeachtet einer Veräußerung dieser Daten an den Passagier.

12. Aus Sicherheitsgründen dürfen während des Fluges vom Passagier nicht mitgeführt werden: Sperrige sowie sicherheitsbeeinträchtigende Gegenstände welche sich in Fangleinen, Gurten oder anderen Teilen der Flugausrüstung verfangen/verhängen können. Solche Gegenstände sind z.B. SLR Kameras, jede Art von Verlängerungen und Stativen, Helm montierte Kameras (action cams). Alle an board mitgeführten Gegenstände/Kameras/Smartphones müssen gegen Herabfallen gesichert und verstaubar sein.

13. Wird ein Passagier durch einen Unfall bei einem Tandemflug getötet, körperlich verletzt oder gesundheitlich geschädigt, ist der Pilot verpflichtet den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen bis maximal 113.100 Rechnungseinheiten, wenn der Schaden nicht durch sein rechtswidriges und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen herbeigeführt wurde oder der Schaden ausschließlich durch das rechtswidrige und schuldhafte Handeln oder Unterlassen eines Dritten verursacht wurde.

14. Für Sachschäden oder Verlust an mitgeführtem Eigentum des Passagiers, herbeigeführt durch dessen fahrlässiges Verhalten, übernimmt der Pilot keine Haftung.

15. Die Fluggebühr wird zu 100 % fällig wenn, eine Terminabsage nicht fristgerecht erfolgt (<24 Std. vor Termin), ein Fluggast nicht zum vereinbarten Flugtermin erscheint (No-Show), oder der Fluggast aufgrund von Nichteignung von der Teilnahme ausgeschlossen wird (z.B. stark alkoholisiert; Falschangaben bei Terminbuchung). Flugtickets verlieren in diesen Fällen ihre Gültigkeit. Verspätungen zu Flugterminen von mehr als 30 Minuten gelten als Nichterscheinen (No-Show).

16. Der Passagier trägt die Kosten seiner An- und Abreise. Auch unplanmäßig anfallende Kosten welche bei Abbruch des Flugvorhabens vor Ort entstehen können (z.B. Reisekosten, Bergbahn, Übernachtung, etc.) oder bereits entstanden sind, trägt der Passagier. Der Pilot übernimmt hier keine Haftung.

17. Der Passagier ist Schadensersatzpflichtig falls er die Flugausrüstung fahrlässig oder auf unzumutbare Weise beschädigt oder verschmutzt. Der Pilot ist in diesen Fällen berechtigt eine Reinigungsgebühr von 50 € zu erheben.

18. Die Beförderung erfolgt unter Vorbehalt. Nichterfüllung, Falschinformation oder Zuwiderhandlung eines oder mehrerer Vertragsbestandteile kann zum Verlust des Versicherungsschutzes und zu Gefährdung von Sachen und Gesundheit der beteiligten Personen sowie Dritter führen. In diesen Fällen ist der Pilot berechtigt den Passagier von der Teilnahme auszuschließen. Der Flugpreis wird zu 100% fällig bzw. besteht kein Recht auf Erstattungen.

19. Der Passagier akzeptiert die Allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen des Piloten.

Ort, Datum:..... **Unterschrift Passagier:**.....

Bei minderjährigen Passagieren ist die Einwilligung/Unterschrift aller Erziehungsberechtigten erforderlich.

Name/n und Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/n:.....